

CREVO Marketing & Media KG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND: 5.11.2013

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge und Geschäftsbeziehungen mit uns, wobei unsere AGBs ausschließlich gelten. Fremde AGBs haben keine Gültigkeit. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Gegenbestätigungen der Geschäftspartner unter Hinweis auf deren AGBs wird hiermit widersprochen, dies gilt auch auf den formularmäßigen Hinweis auf eigene AGBs. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen in zumutbarer Weise zu ändern. Die aktuell geltenden AGBs können jederzeit über unser Internetportal eingesehen werden.

§ 1 ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

Die Angebote von uns sind frei bleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von uns. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber Material an uns sendet oder einen Lastschriftauftrag zu unseren Gunsten auslöst. Wir können den Vertragsschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

§ 2 UMFANG DES AUFTRAGES

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferten Daten werden von uns nur auf die Plausibilität überprüft. Soweit nicht anders vereinbart, können wir uns zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen. Bestellungen des Auftraggebers müssen in schriftlicher Form an uns übermittelt werden.

AUFTRAGSANNAHME /-ABLEHNUNG

Wir sind auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät oder wenn ihm Umstände des Bestellers bekannt werden, durch welche ihre Forderungen nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen oder, wenn Gefahr besteht, dass der Inhalt des zu vervielfältigenden Materials gegen gesetzliche Vorschriften oder die öffentliche Moral verstoßen. Weiterhin sind wir berechtigt, die Auftragsannahme bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn nicht zweifelsfrei geklärt erscheint, ob der Auftraggeber über sämtliche Rechte zur Vervielfältigung des Materials verfügt.

§ 3 ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSUMFANGES

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung. Besprechungsprotokolle werden dem gerecht, sofern sie von den Vertragsparteien, bzw. deren Bevollmächtigten unterzeichnet sind. Für alle vom Auftraggebern in Auftrag gegebenen zusätzlichen Dienstleistungen berechnen wir die angemessene Vergütung gemäß unserer jeweils gültigen Preislisten. Insoweit es sich bei Kosten um durchgehende Posten handelt, die uns von Dritten berechnet werden sind wir berechtigt, uns von Dritten berechnete Preiserhöhungen an unsere Auftraggeber weiter zu berechnen. Wir sind befugt, die uns im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten, oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Preise sind Nettopreise ohne Fracht und ohne Nachlass, exklusive der MwSt.

§ 4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen; insbesondere hat der Auftraggeber uns alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig, d.h. innerhalb vom Auftragnehmer gesetzter Anforderungsfristen zur Verfügung zu stellen. Kommt der Auftraggeber Verpflichtungen nicht nach, haftet er uns für den daraus entstehenden Schaden. Auf unser Verlangen hin hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen; er hat ferner auf unsere Anforderung hin die Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen zu erteilen. Der Auftraggeber bevollmächtigt uns, Verträge über Leistungen die wir selbst von Dritten beziehen (z. B. Druckaufträge o. ä.), im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzuschließen. Die Abrechnung geschieht dann unmittelbar zwischen den Vertragspartnern, d. h. zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

§ 5 VERHALTENSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für seine Kontakte zu seinen Auftraggebern. Der Auftraggeber hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicher zu stellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme unseren Dienstleistungen einschlägig sein sollen. Der Auftraggeber hat den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen. Verstößt der Auftraggeber gegen die genannten Pflichten, sind wir sofort berechtigt die Leistungen ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 6 LEISTUNG, VERZUG MIT DER LEISTUNG

Wir sind berechtigt unsere Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen. Im Falle von Leistungs- oder Lieferverzögerungen richten sich Schadensersatzansprüche ausschließlich nach Maßgabe des § 11 (Haftungsausschluss). Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist Verzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

§ 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / AUFRECHNUNG

Zahlungen für Aufträge akzeptieren wir ausschließlich per Vorkasse / Überweisung. Schecks werden nicht entgegen genommen. Die Preise verstehen sich immer exklusive Mehrwertsteuer. Unsere Bankdaten lauten wie folgt: CREVO Marketing & Media KG | Garbergasse 3/2-5 A-1060 Wien FN 277875s | UIDATU62628749 | Volksbank BLZ 43000 Kto. Nr. 41400863001 | IBAN AT82 4300 0414 0086 3001 | BIC VBWIAW1 | Handelsgericht Wien Sitz 1060 Wien. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen können mit Schuldbefreiender Wirkung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart,

nur auf unser Bankkonto erfolgen. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt ab dem Eintritt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 3 % (in Worten: drei vom Hundert) über dem jeweiligen Diskontsatz der Wiener Volksbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten. Für den Fall der Rückgabe einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.- zusätzlich zu den entstandenen Bankgebühren berechnet. Dem Auftraggeber steht es frei, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen. Des Weiteren haben wir das Recht von weiteren, noch nicht durchgeführten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzutreten sowie Ware von laufenden Aufträgen bis zur restlosen Zahlung aller offen stehender Beträge von der Auslieferung zurückzuhalten. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird entweder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, haben wir neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise werden im Vertrag geregelt. Wenn die Abrechnung nach Zeithonorar erfolgt, sind wir berechtigt, in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen nach dem jeweiligen geleisteten Arbeitsaufwand und den angefallenen Auslagen vorzunehmen. Wir sind berechtigt, im Einzelfall angemessene Vorschüsse zu berechnen. Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gelten unsere jeweils aktuellen Vergütungstarife. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Alle Preisangaben verstehen sich Netto, d.h. zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist das Büro von uns. Anderslautende Absprachen sind schriftlich festzuhalten. Der Gefahrenübergang für die Lieferung erfolgt mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Lieferanten. Der Versand erfolgt nach Wahl von uns. Wir planen Transport, Verpackung sowie die Versicherung für einen Wert bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages. Mehrkosten für Einzelsendungen, Spezialverpackungen etc. gehen zu Lasten der Auftraggeber. Ebenfalls trägt der Auftraggeber allfällige Zölle, Umsatzsteuern, Grenzabgaben etc.

§ 8 LIEFERZEIT / LIEFERUNG

Die vereinbarte Lieferzeit beginnt erst, nachdem wir alle notwendigen Unterlagen fertigungsgerecht erhalten haben. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware rechtzeitig verschickt oder überlassen wurde. Lieferfristen und Liefertermine sind immer nur freibleibend. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware direkt bei Entgegennahme unverzüglich auf Transportschäden sowie auf andere Mängel zu untersuchen.

§ 9 MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

Eine Haftung für Schäden und Mangelfolgeschäden, die durch von uns erbrachte Leistungen entstanden sind, besteht nur nach Maßgabe des § 11 (Haftungsausschluss). Bei berechtigten Mangelrügen sind wir berechtigt, unsere Leistungen nachzubessern. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber keine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Maßgabe des § 11 (Haftungsausschluss).

§ 10 TECHNISCHE BESCHREIBUNGEN

Alle technischen Entwürfe, Skizzen, Maße, Leistungsdaten, Normen, und andere beschreibende Aussagen in Broschüren, Prospekten, Datenblättern, Zeichnungen oder ähnlichen Werken sind unverbindlich,

soweit sie nicht ausdrücklich von uns zugesichert sind.

§ 11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wegen Verletzung vertraglicher oder außer vertraglicher Pflichten, insbesondere wegen:

- Unmöglichkeit – , Verzug
- Verschulden bei Vertragsschluss
- Unerlaubter Handlung

haften wir für uns und unsere Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung nach Abs. 1 ist beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Insoweit wir Leistungen, die wir an unsere Auftraggebern weitergeben selbst von Dritten beziehen, haften wir nicht für deren Verschulden. Wir haften nur für vollständigen Lieferumfang entsprechend unserer Angaben und die einwandfreie Bild- und/oder Tonqualität im Rahmen anerkannter Regeln der Technik / Kunst. Eine eingeschränkte Lauffähigkeit aufgrund von systembedingten Gegebenheiten und Eigenarten eines Programmes sind nach der Rechtsprechung kein Fehler des Programmes. Wir übernehmen hierfür keine Haftung. Umtausch wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen.

§ 12 FARBEN UND BILDMUSTER/ABBILDUNGEN

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner...) abweichen. Bei Farbabweichung ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen! Dieses ist in der gesamten Druckindustrie bekannt und in gleichem Maße vollzogen. Um dieses zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, vorab gegen Aufpreis ein farbverbindliches Proof zu bestellen. Abbildungen bzw. Bildmuster in unseren Katalogen oder im Internet sind unverbindlich. Aussehen oder Farbgebung können abweichen. Es können keine Rechte hier von abgeleitet werden.

§ 13 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Rechte zur Vervielfältigung, Copyrights und sonstige Rechte. Der Auftraggeber erklärt, sämtliche Rechte zur Vervielfältigung, zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass anfallende Copyright- oder sonstige Gebühren an die zuständigen Stellen abgeführt werden und uns damit in keiner Weise in Anspruch genommen wird. Die Rechte Dritter, insbes. der GEMA bleiben unberührt und sind vom Käufer zu beachten. Der Auftraggeber hält uns diesbezüglich in jeder Richtung Schad- und klaglos insbesondere für Forderungen Dritter inklusive Forderungen von Copyright- und ähnlichen Organisationen sowie etwaigen Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von uns hergestellten Materialien (u.a. Fotografien, Bildern, Filme, Grafiken, Layouts, Tonaufnahmen, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen ...) nur für die vertraglichen vereinbarten Zwecke verwendet werden. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich sind, bleiben wir als Produzent Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen nur das von uns eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich beschränkte, widerrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Der Auftraggeber gewährleistet bei Auftragserteilung, dass die Vervielfältigung der Ton- / Datenträger, der Inhalt und die Aufmachung nicht gegen Schutz- oder sonstige Rechte Dritter verstoßen. Sollten trotz sorgfältiger Bearbeitung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Lieferung Mängel nachgewiesen werden,

garantieren wir kostenlosen Ersatz. Weitere Ansprüche lassen sich daraus nicht herleiten. Für Originale (z.B. Masterbänder oder CDs usw.) übernehmen wir keine Haftung. Angebote sind freibleibend. Preisänderungen und technische Änderungen bleiben vorbehalten. Wünscht ein Auftraggeber im Rahmen einer von ihm getätigten Bestellung, dass die betreffende Lieferung oder Teile hier von an Dritte (Streckengeschäft) geliefert werden, so haftet der Auftraggeber dennoch weiterhin als Vertragspartner. Ebenso sind wir berechtigt, etwaige Mehrkosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 14 MITWIRKUNGSPFLICHT

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

§ 15 DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber erteilt sein Einverständnis dazu, dass wir die von ihm übermittelten Daten speichern. Wir sind nicht verpflichtet, Daten der Teilnehmer hinsichtlich abgeschlossener Vorgänge sofort zu löschen, sondern sind berechtigt diese Daten gespeichert zu halten. Im Rahmen der Vermittlung von Personen und deren Management sind wir berechtigt, Daten an dritte Personen weiter zu geben. Soweit wir uns Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedienen, sind wir berechtigt, die Auftraggeberdaten offen zu legen. Die Löschung der Daten ist auf Wunsch des Auftraggebers jeder Zeit ohne Wahrung von Fristen möglich; bereits entrichtete Beträge werden nicht zurückerstattet.

§ 16 HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung unserer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwer wiegend und unverschuldet sind.

§ 17 KÜNDIGUNG

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag bei einer Abrechnung nach Festpreisen für Teilprojektsabschnitte auf das Ende der im Projektplan ausgewiesenen Teilprojektsabschnitte gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 18 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Bis zur vollständigen Begleichung unserer Forderungen haben wir an den uns überlassenen Unterlagen und Materialien ein Zurückbehaltungsrecht. Nach Abschluss unserer Arbeiten und nach Ausgleich unserer Ansprüche aus dem Vertrag werden wir alle Unterlagen herausgeben, die uns der Auftraggeber oder Dritte aus Anlass der Auftragsausführung übergeben haben. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften bzw. Sicherungskopien von Film- bzw. Audioaufnahmen, Datenträgern, Fotografien, Grafiken, Layouts, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe und Zeichnungen, etc. sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat. Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen erlischt 6 Monate nach Zugang der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, unabhängig davon jedenfalls 3 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 19 GEWÄHRLEISTUNG

Im Reklamationsfall ist der Auftraggeber verpflichtet die beanstandete Ware ordnungsgemäß zu lagern sowie uns Muster hier von zur Prüfung zukommen zu lassen. Wir sind berechtigt bei Ansprüchen auf Preisminderung in einer angemessenen Frist und in einer für den Auftraggeber zumutbare Weise die mangelhafte Sache nachbessern oder nachliefern.

§ 20 AGENTURVERGÜTUNG (AE)

Unsere Agenturvergütung beträgt 15% vom Nettoauftragswert, zzgl. der gesetzl. MwSt.. zzgl. Spesen und Auslagen.

§ 21 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebungen von Verträgen bedürfen ausdrücklich der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformer Erfordernisses. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz des Unternehmens in 1060 Wien; Österreich. Verträge, die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Gegenüber volkkaufmännischen Kunden gilt unser Sitz als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Wir sind jedoch auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen.

§ 22 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeitslücken oder eine Regelungslücke.

Diese AGBs können noch durch fachgebietsspezifische AGBs ergänzt werden.